



Aktenzeichen: Pet 3-20-08-6110-030910

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 13.11.2025 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition abzuschließen,
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, alle Bürger, die in Deutschland von einer wetter- oder klimabedingten Katastrophe betroffen sind, für mindestens drei Jahre von der Einkommensteuer zu befreien.

Zur Begründung wird ausgeführt, dass den Betroffenen mit dieser Maßnahme die notwendige finanzielle und zeitliche Unterstützung geboten werden solle, um die Schäden, die durch Extremwetterereignisse oder Naturkatastrophen entstanden sind, zu bewältigen. Außerdem stelle die Steuerbefreiung eine angemessene und notwendige staatliche Unterstützung mit Blick auf vorangegangenes staatliches Vorsorgeversagen dar. Auf diese Weise würde es den Betroffenen ermöglicht, ihre finanziellen Ressourcen in die Selbsthilfe und gemeinschaftliche Wiederaufbauprojekte zu investieren, welche den Zusammenhalt stärken und den Wiederaufbau beschleunigen. Mit der vorgeschlagenen Änderung des Einkommensteuerrechts würde auf die Realität des Klimawandels reagiert; sie sei dringend erforderlich, um die Gesellschaft auf künftige Herausforderungen vorzubereiten.

Auf die weiteren Ausführungen in der Petition wird verwiesen

Es handelt sich um eine öffentliche Petition, die auf dem Internetportal des Deutschen Bundestages veröffentlicht wurde und zur Diskussion bereitstand. Der Petition schlossen sich 42 Mitzeichnende an, und es gingen 48 Diskussionsbeiträge ein.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung - dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) – Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe dazulegen. Das Ergebnis der



parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung vorgebrachten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Durch den Klimawandel werden Schäden durch Extremwetterereignisse und Naturkatastrophen in ihrer Häufigkeit und Intensität zunehmen.

Der Petitionsausschuss ist der Ansicht, dass eine Risikovorsorge, z.B. durch bauliche Präventionsmaßnahmen an Gebäuden und Infrastruktur, essentiell ist, um dieser Entwicklung langfristig und effektiv zu begegnen sowie die finanziellen Belastungen für private und öffentliche Haushalte zu limitieren. Zu nennen ist weiter der Abschluss einer Elementarschadenversicherung als wichtiger Baustein für den Umgang mit durch den Klimawandel assoziierte Schadenereignisse.

Der Petitionsausschuss macht darauf aufmerksam, dass die Finanzverwaltung bereits jetzt steuerliche Erleichterungen im Falle von Naturkatastrophen vorsieht, die von Fall zu Fall mit dem sog. Katastrophenerlass in Kraft gesetzt werden und z.B. nach der Flutkatastrophe in mehreren Bundesländern im Jahr 2021 ein umfangreiches und vielfältiges Bündel an steuerlichen Maßnahmen beschlossen wurde, mit denen unbillige Härten verhindert werden sollten (siehe etwa die Zusammenstellung unter: https://www.haufe.de/steuern/finanzverwaltung/steuerliche-entlastungen-fuer-flutopfer_164_547656.html).

Der Petitionsausschuss gibt aber auch zu bedenken, dass Steuererleichterungen im Falle von klimawandelbedingten Schadenereignissen effektiv einer Kostenbeteiligung an den Schäden durch die öffentliche Hand gleichkommen und klimawandelbezogene Risiken und daraus resultierende Schäden eines Einzelnen solidarisiert. Daraus könnte für die öffentliche Hand sowohl eine hohe und im Hinblick auf den Klimawandel ungedeckelte, tendenziell steigende finanzielle Belastung in Form verminderter Steuereinnahmen resultieren. Auch ist das Samariterproblem (Charity Hazard) zu benennen – die private und mit Kosten verbundene Risikovorsorge des Einzelnen wird als weniger attraktiv erachtet in Erwartung einer staatlichen Hilfsleistung im Schadenfall.

Da die öffentliche Hand als Solidargemeinschaft nur über begrenzte finanzielle Mittel verfügt und in Zukunft mit einer Zunahme klimawandelbezogener Schadenereignisse zu rechnen ist, könnte eine generelle gesetzliche Regelung der Einkommensteuerbefreiung



bei Klimakatstrophen im Einkommensteuergesetz – wie vom Petenten vorgeschlagen – zu einer hohen Belastung der öffentlichen Hand als Solidargemeinschaft führen. Die oben geschilderten Härtefallregelungen als verwaltungsmäßige Reaktion auf konkrete Schadenssituationen dürften insoweit zudem ein flexibleres Mittel darstellen.

Der Vorschlag des Petenten würde zu erheblichen Steuermindereinnahmen führen. Es darf nach Ansicht des Petitionsausschusses nicht außer Acht bleiben, dass diese anderweitig generiert oder eingespart werden müssten, damit insgesamt ein wettbewerbsfähiges, leistungsgerechtes und faires Steuersystem aufrechterhalten werden kann, das die Finanzierung des Gemeinwesens gewährleistet und somit verlässliche soziale Sicherungssysteme ermöglicht sowie Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge finanziert und öffentliche Infrastruktur bereitstellt.

Vor dem Hintergrund der obigen Ausführungen vermag der Petitionsausschuss ein parlamentarisches Tätigwerden im Sinne der Eingabe nicht in Aussicht zu stellen und empfiehlt daher das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.